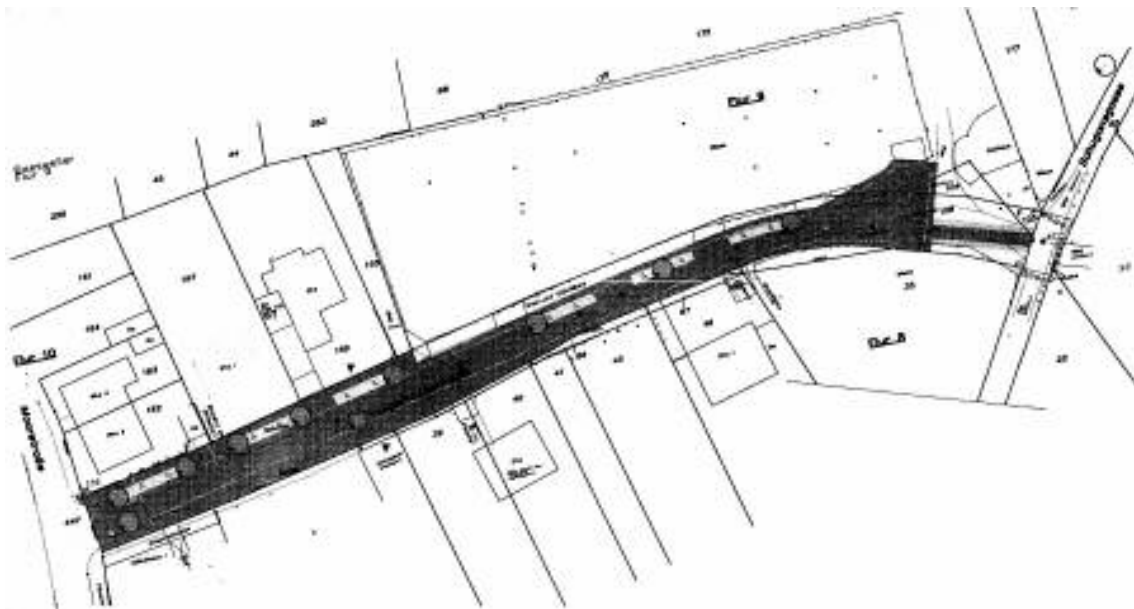


Bekanntmachung Nr. 056/2009 vom 29.07.2009

Bekanntmachung

Die in der „Stegerhüttestraße“ in Baesweiler befindliche öffentliche Verkehrsfläche wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2009 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan markierte Fläche für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, den 17.07.2009
Der Bürgermeister

Dr. Linkens